

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Herbstfahrt

1. Teilnahme

- ❖ Die Herbstfahrt ist eine Kinder- und Jugendfreizeitfahrt, für Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 15 Jahren. Sie wird von Jugendlichen des Jugendverbandes okaJ (offene katholische aktive Jugend) organisiert.
- ❖ Mit der Erstkommunion ist ihr Kind eingeladen, an dieser Fahrt teilzunehmen. Ausnahmenregeln können individuell durch die Fahrtenleitung getroffen werden.
- ❖ Die Teilnehmenden sind bereit, sich für die Dauer der Veranstaltung in die Gemeinschaft einzuordnen und am Programm teilzunehmen.

2. Anmeldung

- ❖ Die Anmeldung zur Freizeit erfolgt mittels Online-Anmeldeformular
- ❖ Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze verfügbar sind, bieten wir eine Warteliste an. Nachrücker werden ggf. informiert, sobald ein Platz frei wird.
- ❖ Anmeldeschluss ist der 1. Juni eines jeden Jahres. Falls nach Anmeldeschluss noch Plätze verfügbar sein sollten, kann die Anmeldefrist verlängert werden.
- ❖ Über die endgültige Teilnahme entscheidet das Leitungsteam.

3. Zahlungsbedingungen

- ❖ Anzahlung: Gleichzeitig mit der Anmeldung muss eine Anzahlung in Höhe von 75€ pro Kind an folgendes Konto geleistet werden.
- ❖ Die Anmeldung ist nur mit vollständig überwiesener Anzahlung gültig.

Kath. Pfarramt St. Marien
Herbstfahrt
Pax Bank
IBAN: DE82 3706 0193 6001 5320 12
(Vermerk: „Herbstfahrt [Jahr], Name“)
BIC: GENODED1PAX

5. Vereinbarungen

- ❖ Der Veranstalter erwartet, dass die Teilnehmenden den Weisungen der Leiter*innen Folge leisten, sich an die Hausordnungen der Freizeitorte halten und im Selbstversorgerhaus mithelfen.
- ❖ Während der Freizeit wird es für die Teilnehmenden teilweise die Möglichkeit geben, auch ohne Betreuer in Kleingruppen unterwegs zu sein. Die Teilnehmer verpflichten sich dabei mindestens zu dritt zu sein und sich bei einem Betreuer ab- und wieder anzumelden.

6. Ausschluss eines Teilnehmenden

- ❖ Wenn sich ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin trotz Abmahnung nicht als gemeinschaftsfähig erweist, die Regeln grob missachtet oder die Gruppe nachhaltig beeinträchtigt, kann ein/eine Teilnehmer*in von der Freizeit ausgeschlossen werden und muss auf eigene Kosten abgeholt werden. Es besteht keinerlei Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Dies gilt außerdem, wenn ihr Kind gesundheitlich so beeinträchtigt ist, dass eine weitere Teilnahme nicht sinnvoll ist.

7. Rücktritt durch den Teilnehmenden

- ❖ Sollte der/die Teilnehmer*in nach Anmeldeschluss absagen, so wird der Anzahlungsbetrag einbehalten, falls der frei gewordene Platz nicht mehr besetzt werden kann.
- ❖ Bei einem Rücktritt kurzfristiger als zwei Wochen vor Freizeitbeginn oder Nichterscheinen am Tag der Abfahrt werden 100 % des Freizeitpreises einbehalten.

8. Bildrechte

- ❖ Auf unseren Veranstaltungen werden Foto- und Videoaufnahmen gemacht. Die Aufnahmen können für unsere Öffentlichkeitsarbeit (Homepage der Gemeinde, Pfarrbrief, Fotonachmittag o. ä.) verwendet und am Bildernachmittag gezeigt werden.
- ❖ Es versteht sich von selbst, dass keine Bilder gemacht oder veröffentlicht werden, die Personen in peinlichen Situationen zeigen. Selbstverständlich ist auch, dass keine Namen zu den Fotos veröffentlicht werden.

9. Teilnehmerfragebogen

- ❖ Für eine optimale Betreuung sind Erziehungsberechtigte verpflichtet die Fragen im Anmeldeportal sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen und die dortigen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.
- ❖ Die nötigen Dokumente und die Anmeldung muss beim Eltern-Info-Treffen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben und somit bestätigt werden.
- ❖ Mit dem Unterschreiben und bestätigen der Anmeldung wird die Aufsichtspflicht für die Zeit der Freizeit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz an das Leitungsteam übertragen.
- ❖ Etwaige Änderungen müssen der Fahrtenleitung spätestens vor Beginn der Freizeit mitgeteilt werden.

10. Datenschutz

- ❖ Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Daten der Teilnehmenden werden bei der Anmeldung erhoben, mittels EDV erfasst und gespeichert. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur zu Zwecken der Freizeit verwendet.

11. Finanzielle Beihilfen

- ❖ Für Familien mit geringem Einkommen kann eine finanzielle Hilfe angeboten werden. Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Fahrtenleitung.

12. Versicherung

- ❖ Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, den Versicherungsschutz der Teilnehmer zu überprüfen und sicherzustellen.
- ❖ Von Seiten des Veranstalters wird ebenso eine Versicherung für alle Teilnehmer und Betreuer für die Zeit der Freizeit abgeschlossen. Dies beinhaltet Reisekranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Versicherung können bei der Fahrtenleitung erfragt werden.
- ❖ Die Versicherung wird als „Ferienversicherung“ beim Jugendhaus Düsseldorf abgeschlossen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website des Jugendhauses Düsseldorf.

13. Haftung

- ❖ Für persönliche Gegenstände der Teilnehmenden kann von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen daher, alle persönlichen Dinge zu kennzeichnen (auch Geschirrhandtücher) und wertvolle Gegenstände zu Hause zu lassen.
- ❖ Mit der Anmeldung nehmen Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass für alle Unfälle, die durch Ungehorsam, höhere Gewalt oder durch Übertreten der Freizeitordnung eintreten, eine Verantwortung nicht übernommen werden kann.
- ❖ Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass ihre Kinder in Ausnahmesituationen auch in einem Privat-Pkw von Betreuern befördert werden.
- ❖ Erziehungsberechtigte erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Freizeitaktivitäten (Wandern, Klettern, Bogenschießen, Slackline, etc.) teilnehmen darf und bestätigen, dass die Teilnehmenden dazu grundsätzlich in der Lage sind. Falls dies nicht der Fall ist, muss das Betreuerteam darüber informiert werden.